

(Präsident.)

- (A) die Ausgaben mit 13 693 M. zu bewilligen?
Einstimmig.

Wir kommen zum dritten Punkte der Tagesordnung: Allgemeine Vorberatung über das Königl. Dekret Nr. 20 zu dem Entwurfe eines Gesetzes, die Errichtung eines Amtsgerichts in Schöneck betreffend.

Das Wort hat der Herr Abg. Bleyer.

Abg. **Bleyer**: Meine sehr geehrten Herren! Das vorliegende Dekret Nr. 20, die Errichtung eines Amtsgerichts in Schöneck betreffend, löst bei mir, dem Vertreter dieser Stadt, das lebhafteste Gefühl der Befriedigung, aber auch des aufrichtigsten Dankes aus. Mein Dank richtet sich in erster Linie an die Mitglieder der Zweiten Kammer und ihrer Finanzdeputation A, aber auch an die Hohe Erste Kammer und in allererster Reihe an die Königl. Staatsregierung und insbesondere an den Herrn Justizminister. Wir wissen sehr wohl, daß die Wiedererrichtung des Amtsgerichts Schöneck bei der Königl. Staatsregierung auf schwere Bedenken gestoßen ist, weil der Umfang des zukünftigen Amtsgerichts ein sehr kleiner ist und mit der früheren Richtlinie, welche 10 000 Einwohner verlangt, nicht gut in Einklang gebracht werden kann. Aber dankbar haben wir anzuerkennen, daß der Herr Justizminister diese berechtigten Bedenken zurückgestellt hat hinter sein Wohlwollen für die aufstrebende Stadt Schöneck.

Meine sehr geehrten Herren! Wenn in letzter Stunde vielleicht noch durch den Wunsch der Gemeinde Marieney, welche jetzt zum Amtsgericht Olsnitz gehört, etwa eine, ich will nicht sagen, Störung eintreten sollte, aber er eine gewisse Beachtung finden dürfte — und ich halte den Wunsch der Gemeinde Marieney, welche bis jetzt zu Olsnitz einbezirkt ist, für gerechtfertigt —, so hoffe ich, daß dieser Umstand und der Verlust von mehreren hundert Einwohnern für den zukünftigen Amtsgerichtsbezirk nicht ausschlaggebend sein werden für die Beschlüsse beider Kammern und die endgültige Entscheidung der Königl. Staatsregierung.

Meine Herren! Man braucht diesen Dank, der aufrichtig und wahr ist, nicht in große Worte zu kleiden. Ich bin überzeugt, die Stadt Schöneck wird auch noch ihrerseits Veranlassung nehmen, wenn das Königl. Dekret angenommen sein wird, der Königl. Staatsregierung ihren Dank besonders zum Ausdruck zu bringen.

(Bravo!)

Ich beantrage, daß das Dekret der Finanzdeputation A überwiesen wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Schanz. (D)

Abg. Dr. **Schanz**: Meine Herren! Im Interesse der Stadt Schöneck kann ich mich den freundlichen Worten des Herrn Abg. Bleyer nur anschließen, und ich schließe mich auch dem Antrage auf Überweisung an die Finanzdeputation A an. Etwas wehmütige Gefühle werden natürlich für die Stadt Olsnitz ausgelöst dadurch, daß ein beträchtlicher Teil — nach dem Dekret 6522 Seelen — von ihr weggenommen und dem neu bez. wiederzuerrichtenden Amtsgericht zugewiesen werden sollen. Die Stadt Olsnitz hat aber keine Einwendungen dagegen zu erheben, daß das Amtsgericht Schöneck wieder errichtet werden soll. Sie erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden.

Nur mit einem kann sie sich nicht einverstanden erklären: das ist die Losreißung der Gemeinde Marieney von dem bisherigen Amtsgerichtsbezirke Olsnitz. Meine Herren! Marieney hat 800 Einwohner. Wenn diese Zahl der Einwohner von der Gesamtzahl derer, die in dem Dekret Schöneck zugewiesen werden sollen, abgezogen wird, dann bleibt das ganze Dekret genau so bestehen wie bisher. Durch Wegnahme der Gemeinde Marieney von Schöneck und durch Belassung bei Olsnitz werden die Angaben des Dekrets in keiner Weise geändert. Die Belassung der Gemeinde Marieney bei dem Amtsgericht Olsnitz aber, meine Herren, ist sehr gerechtfertigt. In dem Dekret ist ausdrücklich ausgeführt, wie schwer Schöneck die Verbindung mit Olsnitz hat. Die Ausführungen des Dekrets sind richtig. Marieney aber hat eine sehr günstige Verbindung mit Olsnitz, es hat eine gute Straße bis Hundsgrün, zu der Bahnstation, nur 3 km weit, und von Hundsgrün aus kann der Marieneyer entweder die sächsische Staatsbahn mit bequem gelegenen Zügen benützen, oder er kann die sächsische Staatsstraße, die Egerer Straße, benützen. Wird Marieney zu Schöneck geschlagen, so wird die Entfernung, die der Marieneyer zurückzulegen hat, auf 7½ km hinausgeschoben. Die Marieneyer müssen 7½ km gehen nach Schöneck, und der Weg nach Schöneck ist viel schlechter als der Weg nach Olsnitz. Von Marieney nach Schöneck ist bei schlechter Winterszeit oft nicht nur tage-, sondern wochenlang die Kommunikation vollständig unterbrochen, da würde ein rechtzeitiges Eintreffen der Marieneyer zu Terminen in Schöneck vollständig in Frage gestellt sein, oder die Marieneyer würden gezwungen sein, denselben Umweg zu machen, den heute die Schönecker nach Olsnitz machen müssen durch Benutzung der Eisenbahn.